



Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

Presse

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags

Montag bis Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

nachmittags

Montag und Donnerstag

14.00 - 17.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter(in): Herr Scheel

☎ (0 45 03) 8 07-134

E-Mail: m.scheel@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 130101

Datum: 28.12.2020

Presseinformation

Sicherheitsbestimmungen zum Jahreswechsel beachten

„Leider wird es in diesem Jahr keine Silvester on the Beach-Party mit tausenden Menschen am Timmendorfer Strand geben. Auch im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen wird man nicht in das neue Jahr feiern können“, erläutert Timmendorfs amtierende Bürgermeisterin Melanie Puschaddel-Freitag vor der Presse. Wegen der neuen Corona-Beschränkungen, die noch bis zum 10. Januar 2021 gelten, muss in diesem Jahr am Silvesterabend auf lieb gewonnene Traditionen verzichtet werden. Es gilt, auf private Feiern zu verzichten, Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden und Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Dazu hat die Bundesregierung ein bundesweites Verbot für den Verkauf von Feuerwerkskörpern erlassen und die Landesregierung hat bereits mitgeteilt, dass es zu Silvester keine Ausnahmeregelungen der Kontaktbeschränkungen, wie es sie noch zu Weihnachten gegeben hat, erfolgen werden. Für eine Silvesterfeier sind dann die geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten und es dürfen sich höchstens fünf Personen aus zwei Haushalten treffen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.

Zusätzlich warnt die Landespolizei ausdrücklich vor dem Herstellen und/oder Abbrennen illegaler Pyrotechnik. Fehlen das CE-Kennzeichen und entsprechende Registriernummern, ist Vorsicht geboten! Feuerwerkskörper aus dem Ausland enthalten in der Regel einen

Rathaus:

Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

Vermittlung: (0 45 03) 8 07-0

Telefax: (0 45 03) 8 07-2 11

E-Mail:

Info@timmendorfer-strand.org

Internet:

www.timmendorfer-strand.org

oder

www.timmendorfer-strand.de

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Holstein IBAN: DE 62 2135 2240 0006 0009 13

Deutsche Bank HL IBAN: DE 22 2307 0700 0730 0817 00

Volksbank Eutin e.G. IBAN: DE 76 2139 2218 0000 1308 93

Postbank Hamburg IBAN: DE 77 2001 0020 0025 0582 00

BIC: NOLADE21HOL

BIC: DEUTDED237

BIC: GENODEF1EUT

BIC: PBNKDEFF

sogenannten Knallsatz, der bei der Reaktion eine Explosionsenergie entwickelt und schwere Verletzungen zur Folge haben kann.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, auf die Verwendung von Feuerwerkskörpern, vor allem auch aus Altbeständen, gänzlich zu verzichten. Das Verletzungsrisiko ist hoch und Ärzte und Krankenhäuser sind durch die Corona Pandemie bereits überlastet.

„Ein generelles Feuerwerksverbot für öffentliche Plätze wird es in der Gemeinde Timmendorfer Strand nicht geben, da durch die bereits geltenden rechtlichen Regelungen der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und naturschutzrechtlicher Bestimmungen ein Abrennen von Feuerwerken bereits in vielen Bereichen der Gemeinde ohnehin schon untersagt ist“, teilt Melanie Puschaddel-Freitag mit. Die Gemeinde hat dazu mit der Tourismus GmbH einen Lageplan erarbeitet, der die gesperrten Bereiche verdeutlicht. Dieser ist für Interessierte auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.timmendorfer-strand.org> veröffentlicht.

Die gesperrten Bereiche richten sich nach der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Danach muss beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern ein ausreichender Abstand zu Krankenhäusern, Kirchen und Kinder- und Altenheimen sowie zu Reet- und Fachwerkhäusern eingehalten werden. Außerdem verbieten naturschutzrechtliche Vorschriften das Abbrennen von Feuerwerken in einem Umkreis von 600 Metern um Naturschutz- und Vogelschutzgebiete.

„Unser gemeinsames Ziel sollte es in diesem Jahr sein, ein friedliches, ruhiges Silvester mit geringem Infektionsrisiko zu verbringen“, appelliert Melanie Puschaddel-Freitag. „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, diese Regeln und Empfehlungen eigenverantwortlich und gewissenhaft zu befolgen, um die Gesundheit Aller wirksam zu schützen. Dies muss in diesem Jahr Priorität haben, damit wir alle ein gesundes, frohes und hoffentlich befreites Jahr 2021 erleben können.“

Stille Nacht statt Böllern!

- kein Feinstaubalarm in der Silvesternacht
- entspannte Haus- und Wildtiere
- weniger Verletzte durch Knalltrauma oder Blindgänger
- weniger Müll in der Ostsee und am Strand
- gespartes Geld sinnvoll spenden



Silvester/Neujahr (31.12./1.1.)

- Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen Feuerwerkskörper von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es wird jedoch empfohlen auf Feuerwerke gänzlich zu verzichten.
- Generelles Abbrennverbot jeglicher Feuerwerkskörper gilt im Umkreis von Kirchen, Friedhöfen, Kliniken, Kureinrichtungen und Altenheimen.
- In einem Umkreis von 180 Metern um reetgedeckte Häuser darf kein Feuerwerk (insbesondere Stabracketen, Römische Lieder, Batterien) abgebrannt werden.
- In einem Umkreis von 600 Metern um FFH Vogelschutzgebiete darf kein Feuerwerk (z.B. China-Böller) gezündet werden.
- Wer nicht zertifizierte Knaller (z. B. „Polen-Böller“) verwendet, betreibt oder herstellt, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 50.000 € rechnen.
- Bei Gefährdung von Leib und Seele oder fremde Sachen von einem bedeutendem Wert mit einem Feuerwerkskörper kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe rechnen.



Gemeinde
Timmendorfer Strand